

Der Bürgermeister hat am 05.12.2000 die Zustimmung zu einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO in Höhe von 79.116,37 DM erteilt. Die Eilbedürftigkeit hat sich daraus ergeben, dass für das 4. Quartal noch Zahlungen in Höhe von 125.580,- DM getätigt werden mussten, jedoch nur noch 46.463,63 DM zur Verfügung standen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------